

# Heidenrod-Kemel Baugebiet Kemel-Süd

Stand 23.10.2021

Landschaftsplanung

A decorative graphic element consisting of several horizontal lines of varying lengths and colors (teal, light blue, white) extending from the right side of the page towards the center.

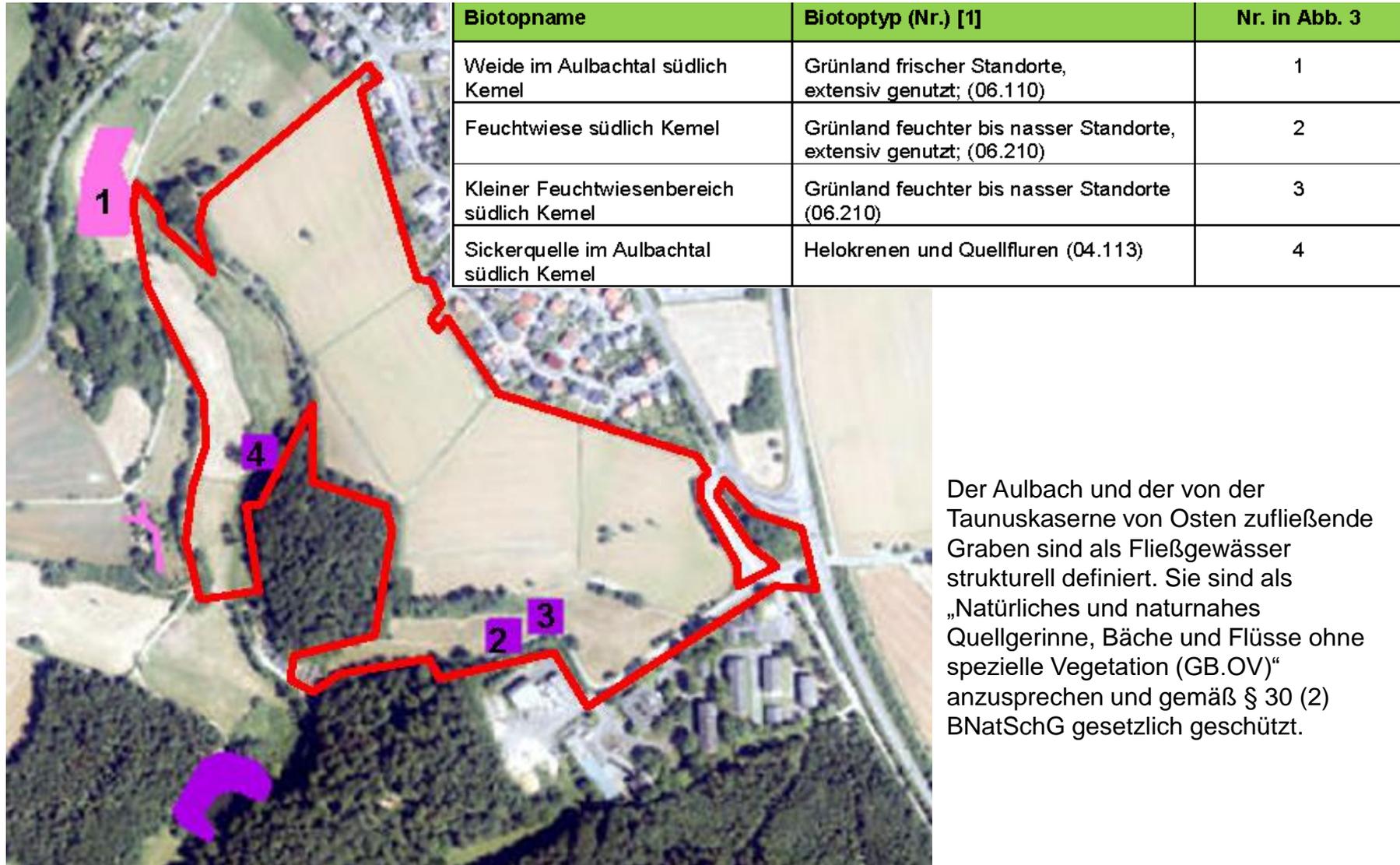
# Inhalt

- Bestandsplan
- Geschützte Biotope
- Eingriffsermittlung
- Landschaftsplanung /  
Eingriffsminimierung
- Ausgleichsmaßnahmen
- Gesamtbilanz

# Bestandsplan



# Geschützte Biotope



Der Aulbach und der von der Taunuskaserne von Osten zufließende Graben sind als Fließgewässer strukturell definiert. Sie sind als „Natürliches und naturnahes Quellgerinne, Bäche und Flüsse ohne spezielle Vegetation (GB.OV)“ anzusprechen und gemäß § 30 (2) BNatSchG gesetzlich geschützt.

Vollständig (lila) und teilweise (rosa) geschützte Biotope im und außerhalb des Geltungsbereichs (rot), Auszug Natureg QU. Artenschutzgutachten

## Geschützte Biotope



Geschützte Biotope im Gebiet (rot: geschützt nach §30BNatSchG, gelb: FFH-Lebensraumtyp); Linie Rot: Geltungsbereich, Linie gelb: Bebauungsbereich

# Fotoimpressionen



**Abb. 9:** Feuchte Wiese unten am 9.6.2021 (etwa Punkt 6 und 7 in Abb. 7)



**Abb. 10:** Trockenere Wiesen oben mit Margeriten am 9.6.2021 (etwa Punkt 4 aus Abb. 7)



**Abb. 11:** Weideflächen im Aulbachtal am 22.4.2021



**Abb. 12:** Ackerflächen südlich Ortslage Kemel mit Einzelbäumen (etwa aufgenommen von Punkt 2 aus Abb. 7)

## Vorkommen geschützter Arten

Das Artenschutzgutachten von plan b aus Bingen hat an den Untersuchungsterminen am 07.04., 22.04., 27.05. und 09.06.2021 im Gebiet 150 Beobachtungen zu wildlebenden Tierarten gemacht.

Dabei wurden im Gebiet 28 Vogelarten (hiervon streng geschützt Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke), 20 Insektenarten, drei Säugetierarten und ein Reptil (Blindschleiche), repräsentierend für die gesamte, im Gebiet vorkommende Fauna aufgenommen.

Vom Vorhaben betroffen sind Vogelarten der **Äcker**. Von diesen kommt die Feldlerche als Rote-Liste Art (DE 3) mit Brutverdacht vor, da sie im Gebiet singend und mit Revierverhalten registriert wurde. Der streng geschützte Turmfalke und die weiteren Arten der Äcker kommen als Nahrungsgäste vor und sind vom Vorhaben nicht erheblich betroffen, da sie auch in anderen Gebietsbiotoptypen registriert wurden. Weiterhin betroffen sind jagende Schwalben, die im Ortsgebiet vorkommen, aber an den Untersuchungstagen nicht jagend im Gebiet beobachtet werden konnten. Ein Ausgleich für den Verlust an diesen Strukturen kann innerhalb des Geltungsbereiches nicht erbracht werden.

Vom Vorhaben betroffen sind Arten der **Wiesen und Weiden**, die im Geltungsbereich einen Teil des Lebensraumes verlieren. Da keine Bodenbrüter wie die Grauammer oder die Wiesenschafstelze nachgewiesen wurden, ist ein Verlust von Bruthabitaten dabei nur von untergeordneter Bedeutung. Mit Vorkommen der streng geschützten Grauammer ist aufgrund der Verbreitungssituation nach Natureg nicht zu rechnen. Es geht vor allem Nahrungsraum für Arten der angrenzenden Biotope verloren.

Vom Vorhaben sind außerdem Arten der **Gebüsche, Säume und Böschungen** betroffen. Es geht hier ein Teil des zur Verfügung stehenden Lebensraumes verloren. Eine quantitative Erheblichkeit ist aufgrund der weiten Verbreitung dieses Lebensraumes im Gebiet nicht zu befürchten.

# Eingriffsermittlung

Vom Vorhaben betroffen sind **Feldwege und Äcker mit Einzelbäumen, Wiesen, Feldgehölze, Böschungsgehölze und Feldgehölze.**

Vom Vorhaben sind außerdem Arten der **Gebüsche, Säume und Böschungen** betroffen. Es geht hier ein Teil des zur Verfügung stehenden Lebensraumes verloren. Eine quantitative Erheblichkeit ist aufgrund der weiten Verbreitung dieses Lebensraumes im Gebiet nicht zu befürchten.

Im bebaubaren Bereich liegen davon die Ackerbiotope, magere Flachlandmähwiesen sowie einige Böschungen und Gehölze.

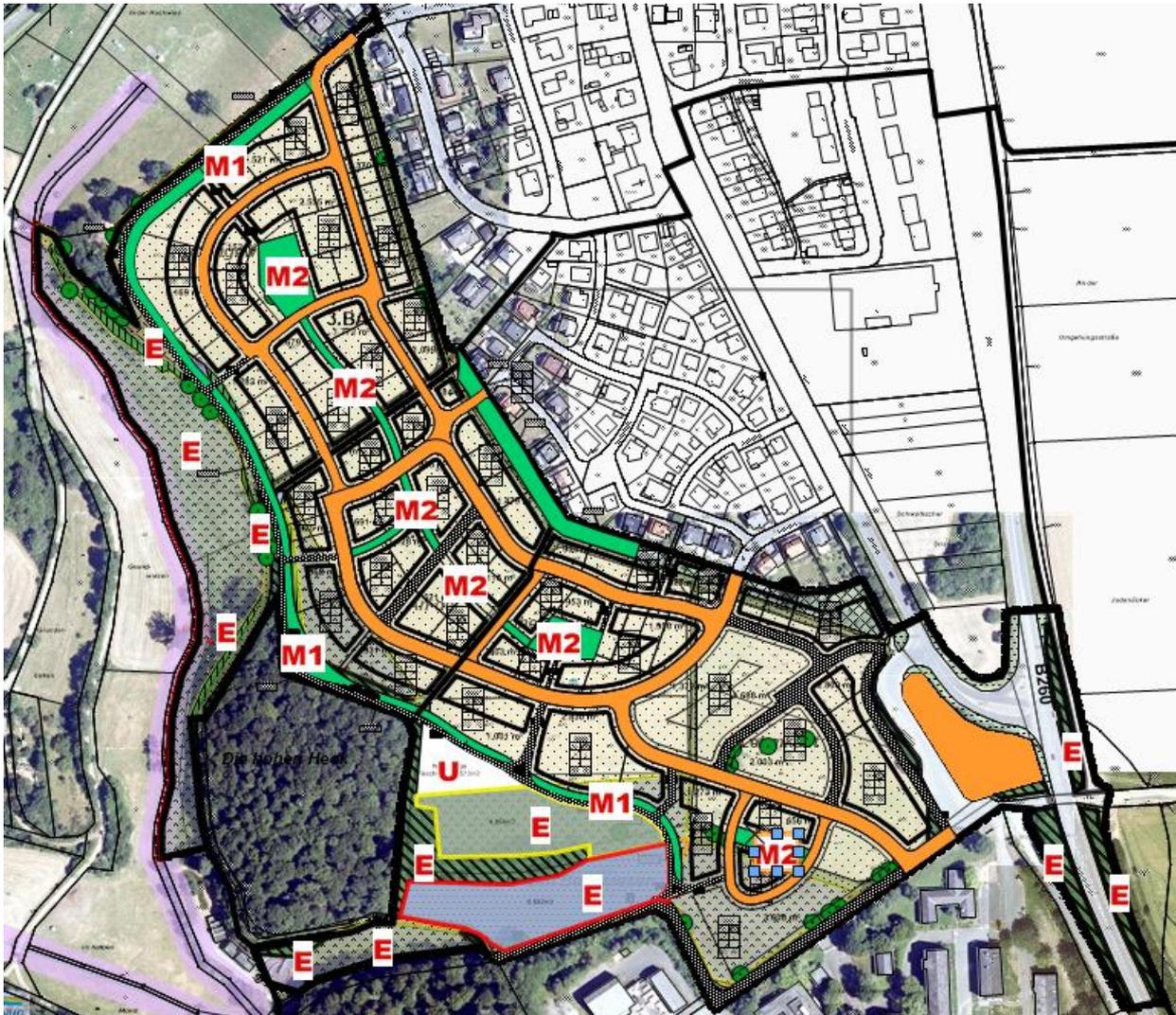
Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope sind randlich betroffen oder liegen außerhalb.

Versickerungsmulden und Ausgleichspflanzungen sind im Geltungsbereich außerhalb des bebaubaren Bereichs auf Wiesen- und Weideflächen vorgesehen.

**Baubedingt** sind durch Lärm- und Staubentwicklung Beeinträchtigungen an den angrenzenden Biotopen im Baubetrieb vor allem bei der Erschließung nicht auszuschließen. Im Wald westlich der Taunuskaserne konnte 2021 eine Rotmilanbrut nachgewiesen werden. Die Eintragungen im Natureg und die Nähe zu Wäldern und Gehölzen sprechen dafür, dass das Plangebiet als Jagdgebiet von selteneren Fledermäusen wie dem Großen Mausohr oder der Bechsteinfledermaus in Frage kommt. Die Baumaßnahmen sollten deshalb langfristig mit der einzurichtenden ökologischen Baubegleitung terminiert und abgestimmt werden.

Nach überschlägiger **Bilanzierung gemäß der hessischen Kompensationsverordnung** vom 26. Oktober 2018, weist der **Bestand** im Geltungsbereich einen Biotopwert von ca. 4.366.151 Biotoppunkten auf.

# Landschaftsplanung



**Wesentlichste Maßnahmen**  
**E** Erhaltung und Entwicklung, der an das Baugebiet angrenzenden Biotope  
**U** Umwandlung eines Acker in eine Frischwiese  
**M1** Ortsrandeingrünung mit mind. 5m breitem Gehölzstreifen aus heim. Arten  
**M2** Grünflächen innerhalb des Baugebietes arten- und Strukturreich ausbilden

**Desweiteren:**  
Festsetzungen zur Gestaltung der Freiflächen, Begrünung von Dächer und Fassaden, Einfriedung

**Versickerung oder/und Nutzung von Oberflächenwasser**

**Zahlreiche Minimierungsmaßnahmen ergeben einen derzeit grob überschlägig ermittelten Biotopwert von ca. 3.522.542 Punkten**

# Ausgleichsmaßnahmen

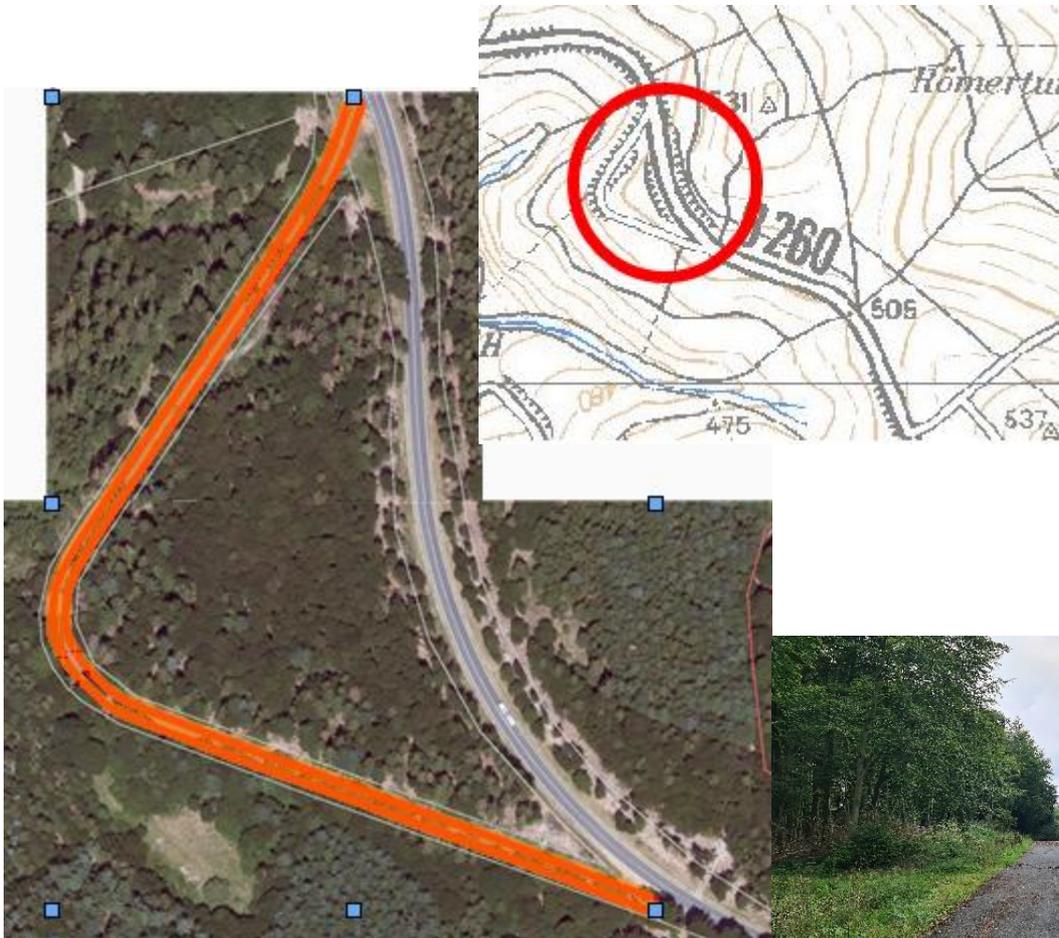
Rein rechnerisch nach Kompensationsverordnung bilanziert verbleibt, nach derzeit grob überschlägiger Bilanz, ein auszugleichendes Defizit von ca. 843.609 Biotoppunkten.

Dieses kann nur durch externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Hierzu hat die Gemeinde Heidenrod nachfolgend genannte Maßnahmen ins Auge gefasst:

1. Rückbau alter Abschnitt der B 260, Gkg. Grebenroth, Fl. 6, Nr. 5
2. Heckenpflanzung westlich der L 3455 Bereich Huppert, (56/1) zwischen Ortslage und südlich gelegenem Sportplatz
3. Entsiegelung Hunsrückstraße / OT Langschieb Flur 12/50
4. Teilweiser Rückbau eines alten Schieferbergbaugeländes „Meiers Hoffnung“, Gkg. Nauroth, Fl 2, Nr. 45/3
5. Umwandlung Weihnachtsbaumkulturen in edellaubreiche Wälder, 3 Teilflächen (Flurstück Gkg. Laufenselden, Fl 14, Nr.46/7, 6908 m<sup>2</sup> , Gemarkung Huppert, Flur 4, 45/0 mit rund 4200m<sup>2</sup>; Gemarkung Kemel, Flur 3, 4/1 mit rund 3000m<sup>2</sup>)
6. Feldweg Umwandlung Asphalt in Schotter, Gemarkung Mappershain, Flur 5, 43/0 mit rund 2640m<sup>2</sup>

# Ausgleichsmaßnahmen

## 1. Rückbau alter Abschnitt der B 260, Gkg. Grebenroth, Fl. 6, Nr. 5



Rückbau einer stillgelegten „Schleife“ der B260, Gkg. Grebenroth, Fl. 6, Nr. 5, 10243 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße; hier sollte die Asphaltdecke beseitigt werden, anstatt der breiten Fahrbahn nur ein wassergebundener Forstweg entstehen und die Restfläche aufgeforstet werden in einen naturnahen Waldinnensaum (oder alternativ Laubwaldentwicklung)

Bilanziert wurde im Verfahren auf einer Fläche von ca. 5500 m<sup>2</sup> Fläche der Straße inkl. Bankett, da die heutigen Waldflächen bei Aufforstung keinen rechnerischen Überschuss ergeben.

Bilanz = ca. 120.600 Biotoppunkte Bonus



# Ausgleichsmaßnahmen

## 2. Heckenpflanzung westlich der L 3455 Bereich Huppert, (56/1) zwischen Ortslage und südlich gelegenem Sportplatz



**OT Huppert, westlich der L 3455 (56/1) zwischen Ortslage und südlich gelegenem Sportplatz - Heckenneuanlage straßenbegleitend, zur Verfügung stehende Breite ca. 5m, ggfs. Wildschutzzaun zur landwirtschaftlichen Nutzfläche hin erforderlich. Die Hecke soll auch vor Schneeverwehungen schützen.  
Ggfs. kann noch ein 3 m breiter Blühstreifen vorgelagert werden. Dieser wurde in der Bilanz berücksichtigt.  
Gesamtfläche ca. 5.900m<sup>2</sup>.**

**Bilanz = ca. 115.500 Biotoppunkte Bonus (ohne Blühstreifen 3.700m<sup>2</sup> = 40.700 Bonus gesamt)**

# Ausgleichsmaßnahmen

## 3. Entsiegelung Hunsrückstraße / OT Langschied Flur 12/50

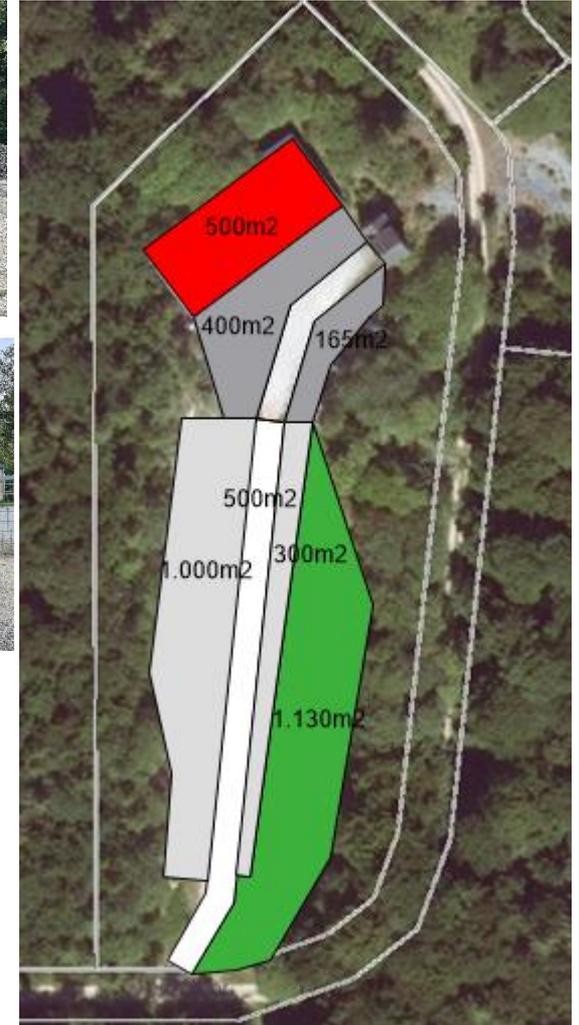


**OT Langschied Flur 12/50 Hunsrückstraße zwischen Ortsausgang und Straßenmündung  
Entsiegelung im Bereich der Obstbaumallee, um ca. 2 m Breite für Anlage Saumgesellschaft.  
Dies Maßnahme alleine wären ca. 1.500m<sup>2</sup> und würden einen Biotopbonus von ca. 35.250  
ergeben. Bei komplettem Rückbau der Versiegelung auf 3 m breiten Schotterweg und 2 m  
breitem Staudensaum wäre der Effekt deutlich größer.  
Gesamtfläche 7.500m<sup>2</sup> (alternativ nur 1.500m<sup>2</sup>).**

**Bilanz = ca. 154.500 Biotoppunkte Bonus (nur im Bereich der Obstbäume 1.500m<sup>2</sup> = 35.250  
Bonus gesamt)**

# Ausgleichsmaßnahmen

## 4. Teilweiser Rückbau eines alten Schieferbergbaugeländes „Meiers Hoffnung“, Gkg. Nauroth, Fl 2, Nr. 45/3



Teilweiser Rückbau eines alten Schieferbergbaugeländes „Meiers Hoffnung“, Gkg. Nauroth, Fl 2, Nr. 45/3, 8970 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße, Rückbau von versiegelten Lagerflächen, tw. Abriss von Gebäuden und Anlage von Waldwiesen/Frischwiesen. Lediglich eine ca. 5 m breite Schotterzufahrt zum Pumpenhäuschen muss berücksichtigt werden. 3.995m<sup>2</sup> Rückbau befestigter Fläche wurde bilanziert.

Bilanz = ca. 177.525 Biotoppunkte Bonus

# Ausgleichsmaßnahmen

5. Umwandlung Weihnachtsbaumkulturen in edellaubreiche Wälder, 3 Teilflächen (Flurstück Gkg. Laufenselden, Fl 14, Nr.46/7, 6908 m<sup>2</sup>, Gemarkung Huppert, Flur 4, 45/0 mit rund 4200m<sup>2</sup>; Gemarkung Kemel, Flur 3, 4/1 mit rund 3000m<sup>2</sup>)

Gkg. Laufenselden, Fl 14, Nr.46/7, 6908 m<sup>2</sup>



Gemarkung Huppert, Flur 4, 45/0 4200m<sup>2</sup>



Gemarkung Kemel, Flur 3, 4/1 mit rund 3000m<sup>2</sup>



**Bilanz = ca. 268.052 Biotoppunkte Bonus**

# Ausgleichsmaßnahmen

## 6. Feldweg Umwandlung Asphalt in Schotter, Gemarkung Mappershain, Flur 5, 43/0 mit rund 2640m<sup>2</sup>



**Bilanz = ca. 7.920 Biotoppunkte Bonus**

# Ausgleichsmaßnahmen

## Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

- 1. Rückbau alter Abschnitt der B 260, Gkg. Grebenroth, Fl. 6, Nr. 5  
=> Ca. 120.600 Biotoppunkte Bonus**
  - 2. Heckenpflanzung westlich der L 3455 Bereich Huppert, (56/1) zwischen Ortslage und südlich gelegenem Sportplatz  
=> Ca. 115.500 Biotoppunkte Bonus (bei nur 1500m<sup>2</sup> Gesamt nur ca. 40.700)**
  - 3. Entsiegelung Hunsrückstraße / OT Langschieß Flur 12/50  
=> Ca. 154.500 Biotoppunkte Bonus (bei nur 1.500m<sup>2</sup> Gesamt nur ca. 35.250)**
  - 4. Teilweiser Rückbau eines alten Schieferbergbaugeländes „Meiers Hoffnung“, Gkg. Nauroth, Fl 2, Nr. 45/3  
=> Ca. 177.525 Biotoppunkte Bonus**
  - 5. Umwandlung Weihnachtsbaumkulturen in edellaubreiche Wälder, 3 Teilflächen (Flurstück Gkg. Laufenselden, Fl 14, Nr.46/7, 6908 m<sup>2</sup>, Gemarkung Huppert, Flur 4, 45/0 mit rund 4200m<sup>2</sup>; Gemarkung Kemel, Flur 3, 4/1 mit rund 3000m<sup>2</sup>)  
=> Ca. 268.052 Biotoppunkte Bonus**
  - 6. Feldweg Umwandlung Asphalt in Schotter, Gemarkung Mappershain, Flur 5, 43/0 mit rund 2640m<sup>2</sup>  
=> Ca. 7.920 Biotoppunkte Bonus**
- Gesamtbilanz Ausgleichsmaßnahmen ca. 844.097 Biotoppunkte Bonus (alternativ ca. 650.047)**

# Gesamtbilanz

**Rein rechnerisch nach Kompensationsverordnung bilanziert verbleibt, nach derzeit grob überschlägiger Bilanz, ein auszugleichendes Defizit von ca. 843.609 Biotoppunkten.**

**Dieses kann durch externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.**

**Gesamtbilanz Ausgleichsmaßnahmen ca. 844.097 Biotoppunkte Bonus (alternativ ca. 650.047)**

**Ausgleichsmaßnahmen ca. 844.097 - ca. 843.609 – = ca. 488 Punkte Bonus (alternativ 193.562 Punkte Minus)**

**Wir bitten zu beachten, dass dies eine grob überschlägige Bilanzierung ist und es im weiteren Planungsprozess noch Anpassungen geben kann.**

**Momentan gehen wir davon aus, dass die naturschutzrechtlichen Belange im Raum Heidenrod kompensierbar sind und keine nachhaltig negativen Auswirkungen zu erwarten sind.**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**